

Caljan GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung

1. Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung von Caljan GmbH gelten für alle Verkäufe von Caljan GmbH, sofern sie nicht durch einen zusätzlichen schriftlichen Vertrag ausdrücklich geändert oder ausgeschlossen wurden.

Spezielle Bedingungen oder Anforderungen, die z. B. in der Bestellung oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers in Bezug auf von Caljan GmbH verkaufte Produkte verlangt werden, sind für Caljan GmbH nur gültig, wenn schriftlich festgehalten und von der Caljan GmbH bestätigt. Die Caljan GmbH ist erst durch einen Kaufvertrag gebunden, wenn die Caljan GmbH eine schriftliche Bestellbestätigung an den Käufer sendet.

2. Lieferung, Gefahrübergang und Zeitverzug

Die Lieferbedingungen gelten ab Lieferwerk (Incoterms, jeweils aktuelle Version). In diesem Fall trägt der Käufer die Verantwortung für eine Transportversicherung. Die Gefahrübergabe erfolgt mit der Übergabe des Produkts an den ersten Spediteur.

Bei der von Caljan GmbH angegebenen Lieferzeit handelt es sich um einen Schätzwert. Der Termin ist abhängig von der Erfüllung aller erforderlichen oder vereinbarten Formalitäten oder Bedingungen seitens des Käufers innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Jegliche von Caljan GmbH angegebene Lieferzeit ist somit für Caljan GmbH nicht bindend und gilt lediglich als Richtlinie.

Wenn Lieferverzögerungen seitens Caljan GmbH auftreten sollten, wird der Käufer darüber informiert. In einem solchen Fall kann der Käufer einen neuen Liefertermin innerhalb der nächsten 30 Tage (ab Benachrichtigung) festlegen.

Die Lieferung der Maschinen erfolgt in Anlehnung an die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen EN-Normen. Für die EN-Normen, die noch nicht verfügbar sind, gelten für den Angebots- und Lieferumfang die Werknormen der Caljan GmbH sowie die entsprechenden deutschen Regeln der Technik, z.B. Normen nach DIN und/oder VDE.

Für den Fall, dass der Käufer die gelieferte oder versandfertige Ware nicht abnimmt, ist die Caljan GmbH berechtigt, beginnend 2 Wochen nach Meldung der Versandbereitschaft, pro angefangene Woche Verzug 0,5 % des vereinbarten Vertragspreises zu berechnen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Gesamtpreises. Falls der Käufer die notwendigen Schritte für den Transport nicht einleitet oder falls der Käufer das vereinbarte Auslieferungsdatum verschieben möchte, werden die Produkte auf Kosten des Käufers zwischengelagert. Sollte nach Ablauf von 4 Monaten nach Meldung der Versandbereitschaft keine Abnahme stattgefunden haben, ist die Caljan GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die entstandenen Schäden geltend zu machen.

Werden vom Käufer sicherheitsrelevante Beistellungen erbracht, so geht die Verantwortlichkeit für diese Beistellungen - außer im Fall einer ausdrücklichen Spezifikation dieser Beistellungen durch die Caljan GmbH - auf den Käufer über. Von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen, auch von Ansprüchen Dritter, stellt der Käufer die Caljan GmbH in diesem Fall frei.

3. Exportverpackung und Dokumente

Die Preise umfassen die kommerzielle Standard-Exportverpackung von Caljan GmbH, die je nach Lieferart über Luft, Land oder Schiff variiert. Der Käufer trägt alle zusätzlichen Ausgaben für vom Standard abweichende Verpackungen. Die Verpackungen werden wie mit dem Käufer vereinbart gekennzeichnet. Caljan GmbH sendet vollständige Packlisten und weitere Informationen, die es dem Käufer bzw. seinen Ermächtigten ermöglichen, alle Dokumente für den Exportversand vorzubereiten. Der Käufer muss Caljan GmbH alle notwendigen Informationen und Unterstützung zukommen lassen, damit die Lieferung so schnell wie möglich geschehen kann. Caljan GmbH nimmt Verpackungsmaterialien nur zurück, wenn Caljan GmbH dies zuvor schriftlich zugesichert hat und wenn der Käufer alle Lieferkosten für die Rücknahme übernimmt.

4. Gewährleistung und Haftung bei Mängeln

Die Standardgewährleistung von Caljan GmbH lautet wie folgt:

Caljan GmbH garantiert, dass seine Produkte für die Dauer von 12 Monaten frei von Entwicklungs-, Herstellungs- und Materialfehlern sind. Caljan GmbH ist allein verantwortlich für Mängel, die durch Fehler bei Entwicklung, Herstellung oder Material entstehen.

Der Käufer muss die Caljan GmbH schriftlich und ohne Verzögerung spätestens 10 Tage, nachdem der bei Lieferung bestehende Mangel erkannt wurde oder hätte erkannt werden müssen, von diesem Mangel in Kenntnis setzen. Falls der Käufer dies nicht tut, kann er später keine Gewährleistung in Anspruch nehmen.

Alle Reklamationen jedweder Art müssen innerhalb von 12 Monaten nach Lieferdatum geltend gemacht werden. Falls die Lieferung mehr als 5 Tage pro Woche und 8 Stunden pro Tag in Betrieb ist, verringert sich der Gewährleistungszeitraum proportional zur Betriebszeit. Die Gewährleistung für die Lieferung, die zum Beispiel 5 Tage pro Woche und 16 Stunden pro Tag in Betrieb ist, gilt nur für 6 Monate nach Lieferdatum. (Alle Zeiten unter 8 Stunden werden als 1 Tag berechnet.) Der Käufer kann keine Gewährleistung in Anspruch nehmen, nachdem der Gewährleistungszeitraum beendet ist.

Caljan GmbH ist nicht verantwortlich für Mängel, die nicht durch Caljan GmbH verursacht wurden. Caljan GmbH ist nicht haftbar für Mängel einschließlich (aber nicht ausschließlich), die durch folgende Ursachen entstehen: Der Mangel entsteht durch nicht ausreichende Informationen oder Abbildungen, die der Käufer zur Verfügung stellen musste; oder das gekaufte Produkt wird zu einem anderen als dem von Caljan GmbH vorgesehenen Zweck verwendet; oder Änderungen, Ersetzungen oder Reparaturen am Produkt werden ohne Zustimmung von Caljan GmbH ausgeführt; oder die allgemeine und übliche Wartung des gelieferten Produkts wird nicht ausgeführt; oder das gelieferte Produkt wird auf andere Weise nicht ordnungsgemäß gehandhabt.

Wenn Mängel festgestellt werden und die Caljan GmbH haftbar gemacht werden kann, ist Caljan GmbH nach eigenem Ermessen verpflichtet, Ersatzprodukte bereitzustellen, den Mangel zu beseitigen oder dem Käufer eine proportionale Verringerung des vereinbarten Kaufpreises zu gewähren. Durch solch eine Vorgehensweise ist jeglicher aufgrund dieses Mangels entstandene Anspruch auf Gewährleistung vollständig und endgültig von Caljan GmbH erfüllt. Der Käufer ist unter keinen Umständen berechtigt, den Vertrag aufgrund eines festgestellten Mangels zu beenden.

Produkthaftung und Schadensersatz von der Caljan GmbH für jegliche Mängel ist auf 50 % der Gesamtkaufsumme begrenzt. Ein Schadensersatzanspruch kann unter keinen Umständen diese Summe überschreiten (Gesamtsumme begrenzt auf 5.000.000,00 €).

Für Reparaturen / Ersatz von Komponenten muss die defekte Komponente auf Kosten des Käufers an die Caljan GmbH gesendet werden, damit Caljan GmbH die erforderlichen Reparaturen / Ersatz durchführen und die betroffene Komponente auf Kosten von Caljan GmbH an den Käufer zurücksenden kann. Reparaturen / Ersatz von Komponenten zu Lasten der Caljan GmbH setzt voraus, dass die Montage / Inbetriebnahme zumindest unter der Überwachung des Service-Personals der Caljan GmbH durchgeführt wird.

Lieferteile, die durch normale Abnutzung, unsachgemäße Bedienung, Wartung, Lagerung etc. sowie durch fehlerhafte Montage und/oder Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte ersetzt werden müssen, sind von der Mängelhaftung der Caljan GmbH ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Einsatz von Teilen, die nicht Originalteile der Caljan GmbH sind.

Weitere Ansprüche und Rechte des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund - insbesondere auf Rücktritt oder Minderung, aus Verzug sowie ein Anspruch auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere auf Ersatz von reinen Vermögensschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Nutzungsausfall etc., sind generell ausgeschlossen. Dieses gilt auch im Falle der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, wie z.B. Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss erfolgten Vorschlägen, Beratungen, techn. Dokumentation einschl. Anleitung für die Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes etc.

Die Caljan GmbH ist nicht für Schäden verantwortlich, die durch das gelieferte Produkt entstehen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden in den jeweiligen Angeboten / Verträgen geregelt. Wenn die Zahlung nicht zum festgelegten Zeitpunkt erfolgt, werden für jeden begonnenen Monat ab dem Zeitpunkt der Rechnung Verzugszinsen von 1,5 % berechnet. Diese Zinsen beziehen sich auf den noch offenen Betrag einschließlich bereits berechneter Zinsen, Kosten usw.

Der Käufer darf keine Zahlungen zurückhalten oder angebliche Klagen einleiten, die nicht ausdrücklich in schriftlicher Form von der Caljan GmbH akzeptiert wurden. In einem solchen Fall werden alle Rechte auf Nichterfüllung des Käufers entsprechend der vereinbarten Bedingungen ungültig.

6. Eigentumsvorbehalt

Caljan GmbH ist so lange Eigentümer an allen Liefergegenständen, bis alle Zahlungen vollständig eingegangen sind.

Der Käufer muss auf Anweisung von Caljan GmbH alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, die dabei helfen das Produkt als Eigentum von Caljan GmbH im betroffenen Land zu schützen. Der verlängerte Eigentumsvorbehalt gilt zwischen dem Käufer und der Caljan GmbH als vereinbart. Der Eigentumsvorbehalt wirkt sich nicht auf den Gefahrübergang unter Position 2 aus.

Falls das gekaufte Produkt Software umfasst, erwirbt der Käufer unter keinen Umständen diese Software. Der Käufer erwirbt lediglich das Recht, die Software als Teil des gekauften Produkts zu verwenden. Die Software darf nicht für andere Zwecke als für das erworbene Produkt verwendet werden. Das Recht zur Verwendung der Software darf nicht an Dritte übertragen oder auf andere Weise übergeben werden, ohne dass Caljan GmbH dieser Übertragung zustimmt.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschl. Kopien verbleiben bei der Caljan GmbH bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

7. Konformitätserklärung, CE-Kennzeichnung, Betriebsanleitungen

Caljan GmbH veröffentlicht eine Konformitätserklärung bzw. eine Konformitätserklärung für einzelne Komponenten und veranlasst die CE-Kennzeichnung für das erworbene Produkt, insofern diese Vorkehrungen bezüglich der aktuellen Gesetzgebung erforderlich sind.

Innerhalb der EU stellt Caljan GmbH Betriebsanleitungen in der jeweiligen Landessprache sowie in der Originalsprache Englisch zur Verfügung. Außerhalb der EU ist die Betriebsanleitung auf Englisch verfügbar. Sollte außerhalb der EU die Betriebsanleitung in Landessprache gewünscht werden, erstellt Caljan GmbH diese Betriebsanleitung gegen Erstattung der entsprechenden Übersetzungskosten. Sollte der Käufer hierüber keinen Auftrag erteilen, ist er verpflichtet, die Übersetzung selbst zu erstellen oder erstellen zu lassen, wobei er die Caljan GmbH von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen, auch von Ansprüchen Dritter, freistellt.

8. Produktinformationen und Technische Dokumentation

Caljan GmbH übernimmt für die Richtigkeit der Informationen, Daten usw., die in Katalogen, Broschüren und anderem gedruckten Material aufgeführt werden, nur dann die Verantwortung, wenn diese Informationen oder Daten ausdrücklich im Kaufvertrag erwähnt werden. Jegliche Angaben zu Kapazitäten, Verfügbarkeiten, Maßen, Gewicht usw. sind Schätzwerte.

Der Käufer ist allein verantwortlich für die Auswahl des erworbenen Produkts sowie dafür, dass das erworbene Produkt die vom Käufer gestellten Ansprüche erfüllt und für die vorgesehenen Betriebsvorgänge geeignet ist.

Alle Zeichnungen, Produktbroschüren und anderes dem Käufer von der Caljan GmbH vor oder nach Abschluss des Vertrags zur Verfügung gestellte Material bleibt Eigentum von Caljan GmbH und darf vom Käufer nicht für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Materialien dürfen nicht kopiert, übertragen oder auf eine andere Weise Dritten zugänglich gemacht werden, ohne dass Caljan GmbH dies ausdrücklich erlaubt.

9. Funktionstest

Funktionstests, die im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurden, werden, falls nicht anders vereinbart, am Herstellungsort während der üblichen Arbeitszeit durchgeführt.

Caljan GmbH informiert den Käufer rechtzeitig schriftlich über die Funktionstests, so dass der Käufer während der Tests anwesend sein kann. Wenn der Käufer nicht anwesend ist, wird dem Käufer ein Testbericht zugesendet, dessen Richtigkeit vorausgesetzt wird.

Wenn die Funktionstests zeigen, dass das Produkt nicht dem Vertrag entspricht, beseitigt die Caljan GmbH ohne Verzögerung alle Mängel, so dass es den Vertragsbedingungen entspricht. Falls die Mängel bedeutend sind, werden auf Verlangen des Käufers anschließend neue Tests ausgeführt.

Der Käufer trägt alle Kosten für Funktionstests, die am Herstellungsort ausgeführt werden. Dazu gehören auch Reise- und Unterbringungskosten für seine bei den Tests anwesenden Mitarbeiter.

10. Installation

Falls die Caljan GmbH Installationen ausführt, werden diese auf Kosten des Käufers und entsprechend der Auftragsbestätigung / des Vertrages ausgeführt.

Der Käufer ist verantwortlich für etwaige Konstruktionsarbeiten und alle anderen Arbeiten, die erforderlich sind, um den Installationsort so herzurichten, dass die Installationsarbeiten während der normalen Betriebszeit ohne Verzögerung beginnen können. Sollten die Installationsarbeiten am Lieferort aus Gründen, die Caljan GmbH nicht zu verantworten hat, verzögert werden,

trägt der Käufer alle zusätzlichen Kosten, die durch diese Verzögerung zustande kommen.

Falls in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, muss der Käufer die erforderlichen Transport- und Handhabungsmittel für den Transport sowie Gerüste und Leitern zur Verfügung stellen. Zudem muss der Käufer für die Verfügbarkeit von verschließbaren Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe des Installationsorts sorgen, in denen die Komponenten und Werkzeuge der Caljan

GmbH gelagert werden können. Der Käufer muss alle erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen für Lieferung, Installation und Inbetriebnahme des erworbenen Produkts erwerben und die Haftung dafür übernehmen.

11. Steuern und andere Abgaben

Alle Produktionssteuern, Gewerbesteuern, Verbrauchssteuern, Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern sowie Zoll-, Kontrolle- und Testgebühren oder andere Steuern, Gebühren oder Abgaben, die von einer Behörde auferlegt oder durch die Transaktion zwischen Caljan GmbH und dem Käufer entstehen, müssen vom Käufer zusätzlich zu den zugrunde gelegten oder berechneten Preisen getragen werden. Falls Caljan GmbH solche Steuern, Gebühren oder Abgaben zahlen muss, muss der Käufer diese Kosten zurückerstatten.

12. Patente, Marken und Copyrights

Caljan GmbH verteidigt sich auf eigene Kosten gegen Klagen, die gegen den Käufer wegen angeblicher Patent-, Marken- oder Copyright-Verletzungen erhoben wurden und die mit von Caljan GmbH hergestellten und bereitgestellten Produkten in Verbindung stehen, falls solche angeblichen Verletzungen die Verwendung dieser Produkte bzw. Teile der Produkte für die Geschäftsabläufe des Käufers umfasst, falls der Käufer alle Zahlungen für dieses Produkt geleistet und er Caljan GmbH unverzüglich schriftlich über diese Klage informiert hat und unverzüglich nach Erhalt alle ihm vorliegenden Dokumente und Prozessakten an Caljan GmbH weiterreicht, die Caljan GmbH in seiner Position als rechtlicher Beistand einsehen darf, entweder im Namen von Caljan GmbH oder im Namen des Käufers, um diesen Käufer zu verteidigen und über alle notwendigen Informationen sowie Unterstützung und Befugnisse zu verfügen, die dafür erforderlich sind. Falls in einer solchen Klagesache solche Produkte betroffen sind und diese Produkte selbst gegen gültige Patente, Marken oder Copyrights verstoßen, werden die folgenden Bestimmungen wirksam: (a) Caljan GmbH begleicht jegliche Zubilligungen von Schadensersatz, die in einer solchen Klagesache aus einer Patent-, Marken- oder Copyright-Verletzung entstehen, und (b) falls in einer solchen Klagesache die Verwendung der Produkte durch den Käufer aufgrund dieser Patent-, Marken- oder Copyright-Verletzung dauerhaft untersagt wird, wird Caljan GmbH auf eigene Kosten und nach eigener Wahl entweder (i) für den Käufer das Recht zur Verwendung der Produkte erwerben, (ii) die Produkte so verändern, dass sie keine Patente, Marken oder Copyrights verletzen, (iii) die Produkte durch solche Produkte ersetzen, die gegen keine Patente, Marken oder Copyrights verstoßen oder (iv) den vom Käufer gezahlten Kaufpreis sowie die Transportkosten für die Produkte zurückerstatten. Ungeachtet des Vorhergehenden ist Caljan GmbH nicht für einen außergerichtlichen Vergleich oder eine Abfindung verantwortlich, die ohne schriftliche Genehmigung von Caljan GmbH beschlossen wurde, noch für Verletzungen in Bezug auf kombinierte oder angemeldete Patente, für die diese Produkte in Kombination mit anderen Waren oder Materialien, die nicht von Caljan GmbH bereitgestellt werden, verwendet werden. Im Vorhergehenden wird die vollständige Haftung von Caljan GmbH bei Patent-, Marken- oder Copyright-Verletzung aufgeführt. Unter keinen Umständen ist Caljan GmbH für Schäden verantwortlich, die aus einer solchen Verletzung entstehen.

Caljan GmbH ist nicht für Produkte haftbar, die Caljan GmbH entsprechend den vom Käufer bereitgestellten Zeichnungen, Entwürfen oder technischen Daten hergestellt hat oder für Klagen mittelbarer Patent-, Marken- oder Copyright-Verletzungen aufgrund der Verwendung oder des Weiterverkaufs dieser Produkte durch den Käufer. Der Käufer muss Caljan GmbH entschädigen und von der Haftung für alle Verluste, Haftung, Schäden, Klagen oder Unkosten freistellen (einschließlich aber nicht ausschließlich der angemessenen Anwaltskosten und anderer Gerichtskosten von Caljan GmbH), die Caljan GmbH durch eine Patent-, Marken- oder Copyright-Klage oder durch Verletzung von Geschäftsgeheimnissen oder durch Verletzung weiterer Eigentumsrechte Dritter übernommen hat.

Der Erwerb von Produkten von Caljan GmbH berechtigt den Käufer nicht, diese Produkte in einem patentgeschützten Verfahren zu verwenden.

13. Höhere Gewalt

In Fällen, die außerhalb des direkten Einflusses der Caljan GmbH liegen und nach Gültig werden des Vertrags auftreten (einschließlich aber nicht ausschließlich Streiks, Arbeitsniederlegungen, Blockaden, Aussperrungen, verspätete oder falsche Lieferung, Preiserhöhungen bei Lieferungen von Zulieferern, Behinderungen bei der Bereitstellung/Lieferung von Rohmaterial, Hilfsmaterial oder bei anderen Lieferungen mit zufrieden stellender Qualität, Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Währungsbeschränkungen, Import- oder Exportbeschränkungen sowie andere Betriebsunterbrechungen oder -aussetzungen sind die Verpflichtungen der Caljan GmbH so lange außer Kraft gesetzt, bis das Hindernis beseitigt ist. Während dieser Fälle von höherer Gewalt ist der Käufer nicht berechtigt, den Verkauf rückgängig oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die von der höheren Gewalt betroffene Partei muss die andere Partei schriftlich und ohne Verzögerung über den Beginn und das Ende dieser Situation in Kenntnis setzen.

14. Erwartete Nichterfüllung

Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung ist jede Partei berechtigt, die in diesem Vertrag festgelegte Leistung ihrer Verpflichtungen außer Kraft zu setzen, falls die Umstände deutlich machen, dass die andere Partei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Partei, die die im Vertrag festgelegten Leistungen aussetzt, muss die andere Partei schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

15. Folgeschäden

Wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung nicht anders angegeben, gilt für keine der Parteien eine Haftungspflicht gegenüber der anderen Partei im Falle von Produktionsausfall, Geschäftsverlust, Nutzungsausfall, Vertragsverlust oder anderen Folgeschäden oder jeglichem indirekten Verlust.

16. Rechtsstreite und geltendes Recht

Alle Rechtsstreitigkeiten werden unter deutschem Recht verwaltet und geführt, und alle Rechtsstreitigkeiten werden vor dem für Caljan GmbH zuständigen Gerichtshof als vereinbartem Gerichtsstand ausgetragen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten diese Bedingungen oder einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung diejenige wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

März 2017